

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Mülsen beabsichtigt zum 01.08.2019 die Stelle einer/eines

Mitarbeiterin/Mitarbeiters im Bauhof

mit einem wöchentlichen Stundenumfang von 40 Stunden unbefristet zu besetzen.

Der Aufgabenbereich umfasst folgende Schwerpunkte:

- Grünlandpflege an öffentliche Straßen und Grundstücken
- Kontrolle Baumbestand, Verkehrssicherungspflicht für kommunale Bäume und Freihalten Verkehrsraumabstände (Lichtraumprofil) an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen
- Mitwirkung an der Durchführung des Winterdienstes, Auffüllen Streugutbehälter, Instandhaltung
- Ausführungen von Reparaturen an Straßen und Wegen, Reinigungsarbeiten an Straßen, Gullys und Einläufen
- Hausmeisterdienste an vermieteten sowie eigengenutzten kommunalen Gebäuden, Schließdienste, Mülltonnen, Heizungskontrollen, Grundstückspflege, Kleinreparaturen und Kontrollgänge an leerstehenden kommunalen Gebäuden einschließlich kleiner Reparaturen und Sicherungsmaßnahmen
- Aufstellen und Pflege von Verkehrsleiteinrichtungen und Verkehrszeichen, Straßenmarkierungen etc.
- Absicherung von Veranstaltungen (z.B. Radlersonntag, Wahlen)

Voraussetzungen/Anforderungen:

- abgeschlossene Facharbeiterausbildung in einem anerkannten handwerklichen oder gärtnerischen Beruf passend zum Aufgabenprofil
- Führerscheinklasse B, BE, C1; von Vorteil wäre Führerscheinklasse C
- von Vorteil sind: Kettensägeschein sowie eine Maschinistenausbildung in der Freiwilligen Feuerwehr, Nachweis der Tauglichkeit zum Atemschutzgeräteträger (G 26/3)
- Aufgeschlossenheit, Teamfähigkeit und die Fähigkeit zu bürgerorientierter sowie wirtschaftlicher Denk- und Handlungsweise.
- Flexibilität, da auch Einsatz an Wochenenden erfolgt

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach dem TVöD.

Ihre ausschließlich schriftlichen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis zum 26.07.2019** an die Gemeinde Mülsen/Personalverwaltung, St. Jacober Hauptstr. 128, 08132 Mülsen.

Wir weisen auf § 11 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens berechtigt sind. Sie können jederzeit Auskunft über Sie betreffende Daten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (saechsdsb@slt.sachsen.de) oder an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Mülsen (datenschutzbeauftragter@muelsen.de) wenden.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Briefumschlag beigelegt ist. In diesem Fall erfolgt die Rücksendung sechs Monate nach Abschluss der Besetzung.